Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 21. Oels, den 20. Mai 1887. **25. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 168. Oels, den 16. Mai 1887.

Die Geschäfte des Amtsvorstehers des Amtsbezirkes Lampersdorf werden in der Zeit vom 23. Mai bis zum 4. Juli cr. für den behinderten Rittergutsbesitzer Herrn Fletcher auf Lampersdorf durch den Amtsvorsteher Herrn Lieutenant Römer zu Mühlatschütz wahrgenommen werden.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.
J. V.:
Graf Yorck von Wartenburg.

Nr. 169. Oels, den 13. Mai 1887.

Wegen der vorzunehmenden Chaussirungsarbeiten wird der Weg von Oels nach Groß-Ellguth bis zum 17. Juli cr. für den Fuhrenverkehr gesperrt.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.
J. V.:
Graf Yorck von Wartenburg.

Nr. 170. Breslau, den 3. April 1887.

Polizei-Verordnung, betreffend den Verkauf von Zuckersäure (Kleesäure, Oxalsäure) und Kleesalz.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — G.-S. 265 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 195 — wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet.

Einziger Paragraph.

Der § 23 der Polizei-Verordnung für die Provinz Schlesien vom 20. September 1879, betreffend den Verkauf und die Aufbewahrung von Giften lautet vom Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung folgendermaßen:

Von den im Verzeichniß B aufgeführten giftigen Waaren dürfen concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl, Oleum), Salpetersäure, Scheidewasser, Salzsäure, Aetzlauge (Flaschenlauge), Zuckersäure (Oxalsäure, Kleesäure) und Kleesalz im Kleinhandel, d. h. in Mengen von weniger als Fünfhundert Gramm nur wie die Gifte des Verzeichnisses A gegen Giftschein nach Maßgabe der §§ 16, 17, 18 und 19 dieser Verordnung verkauft werden.

Concentrirte Schwefelsäure, Salpetersäure, Scheidewasser, Salzsäure und Aetzlauge dürfen nur in starken, fest verstöpselten, verbundenen und versiegelten Gefäßen, welche mit dem Worte „Gift" und mit drei Kreuzen deutlich signirt sind, Kleesäure und Kleesalz niemals in Papierdüten, sondern nur in thönernen Krucken, welche fest zugebunden und mit dem Worte „Gift" und mit drei Kreuzen signirt sind, verabfolgt werden.

Die übrigen im Verzeichniß B aufgeführten Waaren können zwar ohne Giftschein abgegeben werden, doch müssen die Abgabegefäße ebenfalls wie vorstehend gut verwahrt und signirt sein.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath
von Seydewitz.

Nr. 171. Breslau, den 5. Mai 1887.

Anbei wird Abschrift einer Dienstanweisung für die Beförderung von lebenden Thieren auf den Eisenbahnen, welche die hiesige Königliche Eisenbahn-Direktion in nächster Zeit an ihre sämmtlichen Dienststellen erlassen wird, zur Kenntniß und mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Polizeibehörden der in Betracht kommenden Eisenbahnstationsorte hiernach mit Anweisung zu versehen und denselben aufzugeben, die ihnen von dem Eisenbahn-Stations-Vorsteher angezeigten verdächtigen Viehladungen ungesäumt nach ihrer Ankunft durch den zuständigen Veterinair-Beamten in Bezug auf den Gesundheitszustand der Thiere untersuchen zu lassen, die nach dem Ergebniß der Untersuchung etwa erforderlich erscheinenden Schutzmaßnahmen sofort anzuordnen, sowie auch von den durchgehenden verdächtigen Viehladungen der Polizeibehörde des Bestimmungsortes sofort entsprechende Mittheilung zu machen.

Königl. Regierungs-Präsident.
Juncker.

Dienstanweisung Nr. 10
zum Lokaltarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren.

Unter den mit der Eisenbahn beförderten Thieren kommen häufig Erkrankungs- oder Todesfälle vor, die nicht zweifellos auf eine äußere Einwirkung (z. B. Erstickung in Folge Ueberladung der Wagen) zurückzuführen sind, welche vielmehr den Verdacht rechtfertigen, daß die Erkrankung oder das Absterben der Thiere durch das Auftreten bezw. Vorhandensein einer Seuche veranlaßt worden sein kann.

Es erscheint hiernach im veterinairpolizeilichen Interesse wünschenswerth, die Thiere in Bezug auf die Gesundheit während des Transportes angemessen überwachen zu lassen. Falls im diesseitigen Direktionsbezirk eine Erkrankung bezw. das Absterben von Schlacht- oder Nutzthieren während des Eisenbahntransportes beobachtet wird, hat daher der Beobachter dem Vorsteher der betreffenden Station unverzüglich Meldung von seiner Wahrnehmung zu machen. Der Stationsvorsteher hat demnächst sofort die Bestimmungsstation der Viehsendung von der Sachlage bezw. dem Befunde telegraphisch zu verständigen, auch der Polizeibehörde am Orte Mittheilung zu machen, damit diese sich nöthigenfalls mit der Polizeibehörde des Bestimmungsortes wegen etwa zu treffender Maßregeln in Verbindung setzen kann.

Die Bestimmungsstation wird verpflichtet, den Inhalt des bei ihr eingegangenen Telegramms schleunigst zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes zu bringen, damit letztere in die Lage gesetzt ist, wegen der sachverständigen Untersuchung der Thiere das Nöthige einzuleiten und nöthigenfalls die entsprechenden veterinairpolizeilichen Vorkehrungen zu treffen.

Königl. Eisenbahn-Direktion. — Breslau.

An sämmtliche Dienststellen.

Oels, den 14. Mai 1887.

Vorstehende Anweisungen bringe ich zur Beachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 172. Oels, den 16. Mai 1887.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist mir ein Verzeichniß der im Hygiene-Museum zu Berlin C Klosterstraße Nr. 32—35 befindlichen Gegenstände übermittelt worden.

Dasselbe liegt in meinem Amtslokale zur Einsicht offen aus.

Der Königliche Landrath.
J. V.
Graf Yorck von Wartenburg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 9. Mai 1887.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Gerichtsgefängniß werden größere Vorräthe von **Webestoffen** zur Anfertigung von Bekleidungs- und Lagerungsgegenständen gebraucht.

Die Lieferung dieser Gegenstände soll an Mindestbietende verdungen werden.

Die Bedingungen können bei dem Gefängniß-Inspector Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr eingesehen werden, bei welchem auch binnen 14 Tagen die schriftlichen Angebote unter Beifügung der Proben abzugeben sind.

Der Erste Staatsanwalt
als Gefängniß-Vorsteher.

Namslau, den 6. Mai 1887.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Adam Morawietz, geboren am 18. April 1858 in Bürgsdorf, Kreis Kreuzburg, zuletzt in Dziedzitz, Kreis Namslau, wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Namslau abzuliefern.

Königliches Amtsgericht II.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des Oelser Kreisblattes.

Die Landtagssession.

Die am Sonnabend geschlossene Session des preußischen Landtags war am 15. Januar eröffnet worden und hat mithin genau einen viermonatlichen Zeitraum in Anspruch genommen, der zu den bewegtesten in der Geschichte der deutschen Reichsentwickelung zählen dürfte. Am Tage vor dem Zusammentritt des Landtags war der Reichstag aufgelöst worden, und das Land stand unter dem Eindruck dieser Maßregel, der derselben voraufgegangenen parlamentarischen Verhandlungen, sowie der unfriedlichen Lage des Welttheils.

Die Eröffnungsrede enthielt keinerlei Hinweis auf diese Verhältnisse. Sie begnügte sich mit der Ankündigung der des Landtags harrenden Vorlagen, unter denen der kirchenpolitische Gesetzentwurf der bedeutendste sein sollte.

In den ersten Wochen der neuen Session nahmen die Reichstagswahlen die allgemeine Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß das Interesse an den Verhandlungen des Landtags ganz erheblich dahinter zurücktrat. Das Herrenhaus gab seinen Ueberzeugungen in diesem für Staat und Reich ernsten Augenblick in einer Adresse an die Krone Ausdruck, ein im Abgeordnetenhause angeregter gleicher Schritt unterblieb. Sowohl die Wahlbewegung, wie die durch die Stellungnahme des Papstes dem Centrum auferlegte Beschränkung in der Bethätigung oppositioneller Neigungen hatten zur Folge, daß die Berathung des Staatshaushalts, sonst das Gebiet heftiger und zeitraubender Kämpfe, in wenigen Wochen beendet werden konnte, ohne daß an demselben irgend ein Abstrich vorgenommen wurde.

Die Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage war zunächst dem Herrenhause zugefallen. Die Verhandlungen desselben lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die stille und ausbauende, den völkerbewegenden Fragen abgekehrte Arbeit des Landtags. Dasselbe war der Fall, als das Abgeordnetenhaus diesem Gegenstande näher trat und der Ministerpräsident Fürst Bismarck von der Annahme der Vorlage sein Verbleiben an der Spitze des preußischen Ministeriums abhängig machte.

Mit der Annahme des Gesetzes ist eine Periode der Kämpfe zum Abschluß gelangt, deren Beendigung seit langen Jahren der Wunsch und das Ziel aller Vaterlandsfreunde war, und es knüpfen sich an diesen Abschluß manche Hoffnungen auch in Bezug auf die Gestaltung der politischen Parteiverhältnisse des Landes. Konnte dabei nicht alles erreicht werden, was von dem einen oder anderen Gesichtspunkte aus wünschenswerth schien, so darf von den freundschaftlichen Beziehungen der obersten staatlichen und kirchlichen Gewalten der weitere Ausbau eines den beiderseitigen, vielfach gemeinsamen Interessen entsprechenden Verhältnisses erwartet werden.

Von den sonstigen Vorlagen, welche den Landtag beschäftigten, gehören dem unmittelbaren Gebiet der Verwaltung die Ausdehnung der Selbstverwaltungsgesetze auf die Rheinprovinz, sowie die Kreistheilung in Posen und Westpreußen an. Die weitere Ausdehnung des Staatseisenbahnnetzes durch den Erwerb neuer Eisenbahnen wie durch die Herstellung von Nebenbahnen im Interesse des Localverkehrs, wie sie vom Landtage bewilligt wurde, entspricht der Verpflichtung, die der Staat mit der Verstaatlichung des Eisenbahnwesens übernommen: dasselbe im Gegensatz zum Privatbetrieb nach den Interessen der Landeskultur und des Verkehrs und nicht nach denen der Rentabilität zu regeln.

Ein Gesetz über die Leistungen der Gemeinden für Volksschulen schafft auf diesem Gebiete neue Normen und hat den Zweck, eine einseitige und zu drückende Belastung der Gemeinden für Schulzwecke durch Mitwirkung der Selbstverwaltungsorgane an der Feststellung des Bedarfs zu verhindern.

Von den sonstigen Vorlagen seien noch die Erneuerung des Vertrages mit dem Fürstenthum Waldeck über dessen Verwaltung durch Preußen, sowie das Gesetz über die Einführung der Unfallversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter erwähnt. Aus dem Abgeordnetenhause sind dann noch Anträge auf Erhöhung der Getreidezölle und auf Reform der directen Steuern hervorgegangen, deren Erörterung den Ressortministern Gelegenheit bot, den Standpunkt der Regierung darzulegen.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt der Session, welche durch das kirchenpolitische Gesetz zu einer der wichtigsten des preußischen Landtages geworden ist.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Exaudi

predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 26. Mai früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Der Knecht **Wilhelm Häusler** hat sich am 7. d. M. aus dem Dienste bei dem Bauergutsbesitzer Robert Treffer jun. von hier heimlich entfernt.

Die Ortsbehörde, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalt des p. **Häusler** Kenntniß hat, wird ersucht, hiervon dem Unterzeichneten baldigst Mittheilung zu machen.

Zucklau, den 13. Mai 1887.

Der Amtsvorsteher.

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38, Wien, Operngasse 3 I.

Haasenstein & Vogler.

Erste und älteste

Annoncen-Expedition

Breslau,

besorgen zu **Original-Preisen** ohne alle Nebenkosten:

Kaufs- u. Verkaufs-Anzeigen,	Pachtungen,
Stellen-Gesuche,	Submissionen,
	Vacanzen-Anbote

in alle Zeitungen der Welt.

Kosten-Anschläge gratis. Bei größeren Aufträgen günstigste Concessionen.

Das Dampf- und Wannen-Bad

in den Wolf'schen Anlagen

ist eröffnet.

Bestellungen für Bäder und Badespecies, sowie auf künstliche und natürliche Brunnen werden nur in meiner Apotheke entgegengenommen.

Oels. **F. Oswald.**

Die Buchbinderei

von

Oscar Tondorf,

Bernstadt i./Schl., **Briegerstraße 147,**

empfiehlt sich

zur Anfertigung von Büchereinbänden

vom einfachsten bis elegantesten,

Einrahmung von Bildern jeder Art, Einlassen von Stickereien, Aufziehen von Zeichnungen, Landkarten 2c.

zum Zusammenlegen, sowie an Stäbe.

Großes Lager

in Bilderleisten und Bilderrahmen.

CARBOLINEUM

— Marke **Frank & Co.**, Ottensen — anerkannt bestes Imprägnirmittel der Neuzeit für Holz und Mauerwerk, sicherster Schutz gegen Nässe und Schwamm, empfiehlt

C. T. Bräuer,

Oels, am Bahnhof.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.

Caffee's

in bedeutender Auswahl empfiehlt

Otto Weigand.